Anno 1799 Nro. 20

Münſte risches Intelli genzblatt.

Mit Kuhrfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Freytag, den 8. März.

I. Citationes edictales.

Auf eingegangener Requiſition iſt nachſtehende Edictalladung dem Intelligenzblatt dreymal zu inſeriren, Decretum in conſilio den 27. Feb. 1799.

Borggreve Regsſecret.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des weiland Kammerherrn Otto Matthias von Merode zu Sondermühlen werden alle, welche an die von letzterm nachgelaſſene, in hieſigem Hochſtifte belegene Güter, Anſpruch zu haben vermeinen, hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillſchweigens verabladet, um entweder auf Sonnabend den 9ten künftigen Monats Merz, oder auf Sonnabend den 23ten ſelbigen Monats, oder endlich auf Sonnabend den 6ten April bey hieſiger hochfürſtl. Kanzley ihre Foderungen anzugeben, und ſo fern dieſe in Zinſen tragenden Capitalien beſtehen, zugleich die Summe der rückſtändigen Zinſen, ſamt dem Alter der Foderungen, und der Urſache, woher dieſelbe rühren, und woraus ein Vorzug vor andern Anſprüchen zu behaupten ſtehe, anzuzeigen, auch dieſes durch Vorlegung der in Händen habenden Beweismitteln zu rechtfertigen. Da auch die Anzeige geſchehen, daß der verſtorbene Kammerherr von Merode, nach angelegten Generalarreſt, und von uns erlaſſenen Veräußerungs Verbote Gelegenheit gefunden, das Gut Sondermühle für die Summe von ein hundert fünf u. achtzig tauſend Thaler in Gold vortheilhaft zu verkaufen; ſo hat ſofort ein jeder Gläubiger ſich wegen Genehmigung dieſes Verkaufs bey der Angabe ſeiner Foderung zu erklären, und des Endes einen Anwalt zu den Acten zu beſtellen, oder zu gewärtigen, daß jemand von Amts wegen für ihn geſetzt werden ſoll. Zugleich wird auch die Wittwe von Merode, gebohren von Elverfeld hiedurch verabladet, um an den vorgenannten dreyen Tagen zu erſcheinen, und ſich über die Richtigkeit der angegebenen Foderungen zu erklären; da indeſſen das bereits vorhin an den Kämmerer von Merode wegen Veräußerung und Verpfändung ſeiner Güter erlaſſenen Verbot hiemit erneuert; auch allen die ihm oder deſſen Erben etwas ſchuldig ſind,

deſſen Abtrag bey Strafe doppelter Zahlung unterſagt wird. Decretum in conſilio Osnabrück den 19. Februar 1799.

Hochfürſtl. Osnab. zur Land- und Juſtiz Kanzley verordnete Director und Räthe

Lodtman. Dyckhof.

Da der Anwald der Herren Vormünder des zu Nordwalde verſtorbenen Kaufhändlers Joſeph Goldſchmidt hinterlaſſenen Kindern gehorſamſt angezeigt: daß die hinterlaſſene Wittib des Joſeph Goldſchmidt eine gebohrne Niewind ſich vor einem Jahr wiederum mit Chriſtopher Bernard Fenne verheyrathet, und ein Inventarium errichtet, worinn unter andern das Prinzipalhaus, Nebenhaus u. Holzhaus durch einen beeideten Zimmermeiſter auf 1630 Rthl. äſtimirt, beſagter Fenne aber die Häuſer für das Æſtimatum nicht anzunehmen willens, ſondern vielmehr, um richtige Theilung zu haben, auf den gerichtlichen Verkauf der Häuſer und Mobilien beſtehe; So wird auf Befehl des Hochwürdigen Münſteriſchen Domkapitels verordneten Richters und Sografen zu Meeſt Dokt. Oeſthoff hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 11ten März Nachmittags 2 Uhr die dem ſeligen Kaufhändlern Joſeph Goldſchmidt zuſtändig geweſene, in Nordwalde belegene Häuſer, welche auf 1630 Rthl. äſtimirt, die Mobilien aber Dienſtag den 12ten und Mittwochen den 13ten März Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr im Prinzipalhauſe gerichtlich unter alsdann bekannt zu machenden Bedingniſſen meiſtbietend verkauft werden ſollen.

Dann werden alle und jede Gläubiger, welche einige Anſprach oder Forderung an den abgelebten Kaufhändler Joſeph Goldſchmidt zu Nordwalde haben, oder zu haben vermeinen, ein für allemal verabladet, um innerhalb peremptoriſcher Friſt von 6 Wochen ihre an beſagten Kaufhändlern Joſeph Goldſchmidt habende Anſprach oder Forderungen durch einen bevollmächtigten Anwald gerichtlich oder ad Protocollum unter Strafe ewigen Stillſchweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Sign. Münſter den 4. Febr. 1799.

De Mandato D. Gografii

G. A. Lohkampff, Geſchbr.

Aus Befel des Herrn Gografen zum Harkotten Dokt. Guilleaume werden alle und jede Creditoren des Künemanns ſive Kölckebecks Stätte zu Greffen und zwarn jene, welche bey der vormaligen Convocatio Creditorum ihre Foderungen ſchon proponirt haben, um ein richtiges Verzeichniß beyzubringen, ob und wie viel auf ihre proponirte Foderungen, durch die vergleichsmäßig gezahlte 25 Rthlr. abgetragen, die nachherigen Crediteren aber um ihre etwa habende Foderungen annoch gehörig zu proponiren und zu juſtificiren, hiemit edictaliter ac peremptorie bey Strafe ewigen Stillſchweigens verabladet, um innerhalb 30 Tagen a dato der erſten Publication dieſes ihre Foderungen beſagter maſſen bey diſem Gogerichte ein- und vorzubringen.

Dann wird zum Verſuch der Güte mit den letzterwähnten Creditoren Samſtag der 6ſte April Morgens 9 Uhr an meines Gografen Behauſung, dahier auf der brünen Brede belegen, angeſetzt, und denen Creditoren alsdann ſelbſt oder durch einen zur poſitiven Erklärung Bevollmächtigten zu erſcheinen anbefohlen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende pro Conſentientibus gehalten werden ſollen. Geben Warendorf den 14 Febr. 1799. Ad Decret. D. Gografii

Hölſcher, Geſchbr.

Aus Befehl des Herrn Gografen Dokt. Biſchopinck zu Oelde werden auf von Joh. Henr. Böddiker Fuſelbrenner zu Enniger abgeſtatteten Diskuſſions-Sokennien, ſämtliche an dieſen Gütern eine Anſprach habende, oder zu haben vermeinende Gläubiger hiemit zum 2tem mal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieſes am Hochfürſtl. Münſteriſ. Gogericht zu erſcheinen, und ihre an gemeldte Güter habende Anſprüche und darauf ſtimmende Urkunden unter Strafe ewigen Stillſchweigens gerichtlich vor- und einzubringen. Sign. Oelde den 26. Febr. 1799.

Callenberg, Act.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſ. Herrn Richters der Stadt Vreden und Gografen zum Gerkinglohe Dokt. Baken werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an den hieſigen Eheleuten Perückenmachern Stephan Millich ex quocunque capite Spruch u. Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hie-

mit einfür dreymal öffentlich verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, als hierzu peremptorie angesetzten Frist, ihre an besagten Eheleuten Stephan Mälich und derselben Haab u. Gütern habende oder machende, aus welchem Grunde immer herrührende Ansprüche u. Forderungen bey hiesigem Vredenschen Gerichte vorzustellen, einzubringen, und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung u. Strafe, daß ihnen sonst nach Verlauf obiger Frist ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Geben Vreden den 25. Febr. 1799.

Meentz, Gerichtsschr.

II. Gerichtliche Notifications.

Auf von der Osnabrückschen Regierung erlassene, durch das hiesige Intelligenzblatt kund gemachte Ediktal-Ladung wird auf Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. weltlichen Hofgerichts Hrn. Amtsverwalters denen dahier erschienenen von Menadischen Creditoren (damit selbe sich nicht zu vorrilig unnütze Kösten zu machen brauchen) hiedurch bekannt gemacht, daß in Sachen von Merode contra Creditores ad Supplicam Procuratoris Geisler als Anwalden communium Creditorum unterm 1sten März laufenden Jahrs in Consilio folgender Bescheid ertheilt worden sey:

Ad acta und ist der Bescheid: Würden sämtlicher Creditoren Prokuratoren (mit Ausschluß derjenigen Creditoren, welche von unserm publicirten Bescheide vom 4ten April 1796 und darauf erkannten Mandato ad desistendum à recursu appellirt haben) auf Communication dieser Supplik cum Decreto in Zeit 14 Tagen dawider nichts Erhebliches einwenden, so wird dann als itzt 1) der Prokurator Brandenburg zu Osnabrück zum gemeinsamen Anwald aller dieser Creditoren, welche pro Consentientibus in den Verkauf des Guts Sundermühlen gehalten sind, angeordnet, und der Licentiat Theodor Scheffer als dahier Advocatus communium Creditorum denselben zu bevollmächtigen angewiesen, sodann 2) diesen angeordneten Extractum Protocolli sigillatum des dahier erlassenen Decreti ordinis und des verhandelten in termino agnitionis (woraus sämtliche Foderungen hinlänglich constiren, also daß eine fernere Proposition vor itzt wenigst nur bloß zur Kostsplitterung dienen würde) zu Osnabrück zu übergeben, auch 3) zur Aufrechthaltung des bewilligten Verkaufs vom Gute Sundermühlen, oder falls von einigen Creditoren auf eine neue Distraction bestanden und diese erkannt werden dürfte, daß diese Creditoren auf dem Fall, daß durch die neue Distraction und dazu nöthige Kösten die Masse des Konkurses, wie es wahrscheinlich ist, vermindert werden dürfte, dafür Caution leisten und den consentirenden Creditoren sub hypotheca bonorum verhaftet bleiben müssen, das Nöthig und Dienliche zu Osnabrück vorzustellen hiemit committirt.

In Fidem Hoffon, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Stads-Richters wird ingefolg in Explorations-Sachen der hiesigen Eheleuten Kaufhändlern Henrich Bernard Claesen ergangenen Bescheides, allen denjenigen, welche an denselben zu zahlen haben, hiemit bekannt gemacht, daß dem Exploranten bey Strafe der Rechten inhibirt sey, seine activa, mithin die Gebühren der Lesebibliothek zur Zeit und bis auf weitere Verordnung einzufodern. Signatum Stadtgericht Münster den 21. Febr. 1799.

Wattendorff.

Da die von der Ehefrau Weiking gebohrne Catharina Fuest wider ihren Ehemann Weinhändler Weiking dahie zu Münster nachgesuchte Trennung von Tisch und Bett erkannt, auch die unter gesagten Eheleuten etwa bestandene Gütergemeinschaft gerichtlich aufgehoben worden; so wird aus Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters solches zu Jedermanns Nachricht hiemit von Gerichts wegen bekannt gemacht. Münster den 2. März 1799. De jud. Mand. R. D. Officialis

Cruse, causæ Act.

III. Gestohlene Sachen.

Dem Z. Garthues K. Stadtlohn Bauersch. Hengelen sind in der Nacht vom 15. auf den 16ten Febr. mittels gewaltsf. Eindruchs folgende Sachen entwendet worden: Ein Paar Frauenkleider, nämlich Rock und Hemdrock von braunem Laken, ein Paar dito von schwarzem Laken, eine Schürze von brauner, eine dito von dunkelbrauner Sarse, 4 Vortücher von

schlichtblauen Kattun, 3 Tischlaken, ein von Pellen, zwey von Tyrenten, 6 Servietten von schlichtem Tuch, etliche Mützen mit Spitzen, gezeichnet C. K., 8 Halstücher von weissem Nesseltuch zum Theil gezeichnet C. K. 20 Stück Garn, eine Quantität Flachs zu 12 St. Garn, ein halb Stück fein weiß breit Linnen, ein End Linnen 5 Viertel breit, ein End Pellen, ein Schießgewehr, ein weiß Bettelaken, ein neues Hemd cum signo C, eine Holzbeile. Wer diese gestohlene Sachen anweisen, und von den Dieben zuverläßige Auskunft geben kann, dem wird die edictmäßige Belohnung nebst Verschweigung seines Namens zugesichert Sign. Vreden den 17. Febr. 1799

Ellerbeck, Act.

III. Vermischte Nachrichten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Dienstag den 12ten März l. J. Morgens um 10 Uhr zufolge gnädigsten Rescripts der jetzige Kameral-Kornvorrath, bestehend in ungefähr 34 Malter Roggen, 64 Malter Gersten, und 59 Malter Haber, im Amtsstuben Hochfürstl. Hofplatze den Meistbietenden Ratificatione clementissima salva verkauft werden soll. Ahaus den 26. Febr. 1799.

Ph. C. Bispinck.

Am Montag den 11ten März sollen im Holthof Kirspels Aschebergs anfänglich Morgens 9 Uhr, und den dreyzehnten Nachmittags ein Uhr im Vontrupper Brock, sodann den 14ten Morgens 9 Uhr auf der Huckesborg und daran gränzenden Landkommenthurlichen Hölzungen allerhand abgängige Eichen meistbietend verkauft werden, wozu Liebhaber sich einzufinden belieben wollen Münster den 21. Febr 1799.

F. Aulike, Verwalter.

Da die Frühmessen-Stelle zu Einen wicklich erlediget ist; so dient zur Nachricht, daß derjenige, welcher diese Stelle und dessen Pflichten zu vertreten gesinnet ist, sich vor dem 2ten April 1799 beym Hochwürdigen Domkapitel zu melden hätte.

F. W. Isfordt, Bursar. Cathedr.

Daß sub Nro. Cat. L. A. 376 auf St Mauritzstraße ohnweit dem Thor belegenes, zu allerh. Handlung ganz bequem gelegenes, mit vielen Zimmern versehenes, wohl aptirtes ganz massiv erbauetes Haus samt Gehöffde, und Hinterhaus steht aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bey dem Canonicus Kersting an Mauritzthor im besagten Hause wohnend zu melden.

J. C. Kersting, Canon. ad St Mart.

Am künftigen Montag den 11ten dieses und folgenden Tagen von Morgens 9 u Nachmittags 2 Uhr soll auf dem Kramerhause eine große Sammlung alter Gemälde von den besten italiänischen Meistern und eine Sammlung Kupferstiche von verschiedenen berühmten Meistern, wie auch eine Anzahl der antikesten Ringen und polirten Steinen von allen Weltgegenden meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich gefälligst daselbst einfinden.

Schreiber, Notar.

Da der Holzschuhmacher Franz Hinchen seine dahier auf der Carduanenstraße belegene Behausung an den Schuhmacheramtsmeister Bernh. Rickers aus freyer Hand verkauft hat; so werden diejenigen, so an dieser Behausung einigen Anspruch und Forderung haben (jedoch mit Ausschluß des Herrn von Felgenhauer und des Hrn. Vikarius Schultenkamp) hiemit ersucht, sich sothaner Forderungen halber bey mir Untergeschriebenen innerhalb 3 Wochen zu melden. Münster den 28ten Febr. 1799.

Hülseberg, Notar.

wohnhaft auf der Herrenstraße

Am Montag den 11ten März l. J. Morgens 9 Uhr sollen in des Zellers Kerwick Kirchspiel Handrup gelegenen Büschen 10 Haufen hartes Büchenholz, und eine große Quantität Buschen unter alsdann in actu bekannt zu machenden Bedingnissen den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige belieben sich also am bestimmten Tage und Stunde daselbst einzufinden. Münster den 4. März 1799.

C. Hülseberg, Not.

Nicht Dienstag den 12ten März — sondern aus wichtiger Hinderniß, Freytag den 15ten März Morgens 9 Uhr, sollen am hochadlichen Hause große Schonebeck 24 Haufen Büchenholz, ungefähr 2000 Buschen, einige abstämmige Eichbäume und einige für Wagenmacher brauchbare Eschen meistbietend verkauft werden.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 20. 1799.

Am Samstag den 9ten März Nachmittags drey Uhr soll das im Kirsp. Ueberwasser im krummen Timpen auf der Wilmerstiege Nro. 197 belegene Haus von halben Dienst, samt Nebengebäude unter den in actu bekannt machenden Bedingnissen meistbietend verkauft werden, und können Liebhaber das Haus vorher besichtigen. Block, Notar.

Am Mittwochen den 13ten und folgenden Tagen dieses Monats März Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr soll in der auf der Kreuzstraße im K. Ueberwasser nächst Hrn. Kraamtsverw. Roß belegener Behausung der verwittweten Frau Lieut. Knippe sel. allerhand Hausgerath, bestehend in Bettwerk, Bettstellen Kupfer, Zinn, Ofen mit Pfeifen, Kommoden, Kanapee, Leinwand, Tische, Stühle u. Spiegel den Meistbietenden gegen sofort zu verfügender Zahlung verkauft werden, und werden diejenige, so an der verstorbenen Frau Lieut. Knippe etwas zu fodern haben, hiemit ersucht, ihre Rechnungen gefälligst mir einzuschicken.
Block, Notar. wohnhaft auf der Königstraße.

Da das im K. alt Ahlen belegene Haus Howe mit den dazu gehörigen Pertinentien von Martini 1799 auf 14 Jahren den Meistbietenden verhuret werden soll, so haben sich diejenige, welche hiezu Lust und Mittel haben, innerhalb drey Wochen nach geschehener Publikation dieses bey dem Eleemosinarius Doemer zu melden, ihr Gebot zu thun, und von selbigem die weitere Bedingnisse zu vernehmen, wobey jedoch bemerkt wird, daß keiner ohne hinlängliche Caution zum Aufgebot zugelassen werde.

Am Montag den 11ten laufenden Monats März und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr sollen auf hiesigem Waysenhause allerhand Hausgeräthe u. Meublen, als Kupfer, Zinn, Eisen, Bettwerk, unterschiedliche Stücke theils gebleichtes, theils ohngebleichtes Leinwand und geschnittenes Linnen, Tischzeug, Holzwerk, etwas Silberwerk und eine goldene Uhr, dann einige Jagdflinten und 2 Jagdhörner, auch sonstige Sachen mit dem Meistgebot gegen baare Zahlung verkauft werden.

Nachbeschriebene im Hochstift Münster und Amte Bucholt gelegene Pertinenzien sind bis Ende März laufenden Jahrs aus der Hand und nachgehends auf einem in hiesiger Gegend näher bekannt zu machenden Termin öffentlich zu verkaufen:

1) Der Hof Hesseling, der ein ganzes und schatzpflichtiges Erbe, und ungefähr 42 Morgen groß ist.

2) Der Hülshof, der in der Nähe des Guts Hesseling liegt, ein halbes, kontribuables, aber zehntfreyes Erbe, und ungefähr 26 Morgen groß ist.

3) Der freye große Bucholdische Sackzehnte, der auch unter dem Namen des Beiheimis. Appeldornsch- und Empelschen Zehnten bekannt ist, und in der Stadt Buchold, in den Kirchspielen Buchold, Dingden und Rhede, und in der Stadt Werth jährlichs Mariä Lichtmeß zu ungefähr 70 Malter Roggen, 8 Malt. 2 Scheffel 1 Sp. Gerste, und 8 Malter 1 Sch. ein halb Spint Hafer, alles Bucholdis. Maaß erhoben werden. Diejenige, die Lust haben, diese Güter anzukaufen, können sich deshalb an die Herren Hofräthe Noel oder Teroerde in Anholt wenden, die ihnen von der nähern Beschaffenheit derselben, und von den Verkaufsbedingungen gehörige Auskunft geben werden.

Meinen handelnden Freunden und dem geehrten Publiko mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich mit Anfang künftigen Monats März zu Rheine am Markt eine neue Auberge unter der Benennung: Gasthoff zu Rheine bey Theodor Striethorst, eröffnen werde, wo ich jedem Gönner Bequemlichkeit für sich und seine Equipage in aller Art, nebst prompter Bedienung zu leisten die Ehre haben werde. Rheine den 15. Febr. 99.
Theodor Striethorst.

Ankündigung einer musikalischen Liedersammlung.

Wenn ich es auch schon lange wünschte, die Stimme des Publikums über meine musikalische Arbeiten mit der meines Kreises zu vergleichen, um zu erfahren, ob ich den mir so oft gewordenen Beyfall der Freunde, nicht bloß freundschaftlicher Anhänglichkeit zu verdanken hätte, so zauderte ich dennoch immer eine Allerhandssammlung bekannt zu machen, weil ich der Lust nicht widerstehen konnte, meiner Probearbeit dadurch einen abstechenden Reiz zu geben, daß die sämmtlichen Texte aus den ungedruckten Poesien eines genialischen Dichters gewählt wurden, und ich habe jetzt die Freude, eine solche den Freunden der Tonkunst ankündigen zu können. Ich würde besorgter seyn um das rechtliche Urtheil, was meiner Begleitung gesprochen werden wird, liehe das Begleitete mir nicht so kräftigen Vorspruch. Des Textes Kranz ist bunt: aber bey jedem Blümchen dringt sich von selbst das Gefühl hervor, es sey ein duftender Aushauch eines einzigen rein gefaßten und tief empfundenen Gedankens. Auch dadurch unterscheidet sich der Kranz, daß er außer mehreren gereimten Liedern und Duetten eine Anzahl Oden enthält, wo nach dem Beyspiel des großen Meisters dieser Dichtart ungewohntere, aber dem Inhalt auspassendere Maaße gewählt sind, und wo der Gesang sich der erhöhteren Deklamation nähert. Uebrigens bemerke ich noch, daß meines Wissens noch nichts von den Texten gedruckt sey, als was sich im Schillerschen M. A. 1799. S. 188 findet. Oedingberge im Osnabrückschen den 18. Dec. 1798.

Constanz Bayart.

Diese Sammlung des von allen Musikkennern unsrer Gegend so sehr gepriesenen Künstlers erscheint zur Ostermesse 1799 in unserm Verlage unter dem Titel:

Texte von Adelf Grö inger mit Musik fürs Clavier von Constanz Bayart

und wird ungefähr 12 Bogen betragen. Wir versprechen, daß, wo Dichter und Musiker so sehr den Geist und das Ohr befriedigen, auch das Aeußere der Sammlung das Auge befriedigen werde. Zu dem Ende lassen wir das Werk in der allgemein beliebten Breitkopfschen Notendruckerey in Leipzig auf schönes u. starkes Notenpapier in quer Folio abdrucken.

Bis zur Ostermesse 1799 nehmen wir 1 Rtl. 8 Sgr. Pränumeration oder Subscription darauf an, und ersuchen wir unsere Herren Collegen, gegen Vergütung des gewöhnlichen Rabats dieses Unternehmen zu begünstigen. Wer sich außerdem die Mühe nehmen will, Subscribenten zu sammeln, der erhält auf 5 Exemplare das 6te frey. Zur Ersparung der Kosten rathen wir die Herren Liebhaber sich mit ihren Aufträgen an die Herren Buchhändler ihres Orts zu wenden, mit den wir uns auf der Messe deshalb berechnen können. Der nachherige Ladenpreiß wird um ein Drittel erhöhet werden. Osnabrück in Westphalen im December 1798.

Karl & Comp. Hofbuchhändler.

Es steht ein neuer kupferner Krap- und Färbekessel und eine neue Kattun-Kalander in Münster sofort gegen baare Zahlung zu verkaufen. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Heut Nachmittag 2 Uhr sollen am Krahn vor dem Neubrückerthor 2 bereits milchgewordene Kühe mit den Kälbern und eine trächtige, bald milchwerdende Kuh den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Ein auf dem alten Fischmarkt in Lambertilayschaft belegenes neu erbautes, zur Handlung oder sonstigem Gewerbe wohl eingerichtetes Haus steht zu verkaufen. Das Intlig. Komt. giebt Nachricht.

Nahe am Markte ist ein meublirtes Zimmer zu vermieten, wo auch zugleich Mittags- und Abendstafel zu haben ist. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung hat Endsunterzeichneter die Ehre, hohen Herrschaften und Gesellschaften zwey Kriegsschiffe auf Bestellung zu zeigen, ein englisches, der ganze Bau, so wie es auf dem Meere liegt, mit voller Rüstung; und ein holländisches auf die nämliche Art. Die Bestellung, um abzuholen, kann gemacht werden in der verkehrten Welt auf der Klemensstraße. Ich werde mich nur etliche Tage hier aufhalten.

J. Prandl.

Ich ermangele nicht, Liebhaber zu benachrichtigen, daß bey mir verkauft und reparirt werden alle Sorten zur Optik gehörige Wa-

ren, bestehend in Teleskopen, Microscopen, zusammengesetzte und einfache, auch alle Sorten Perspectiven, ächte englische, auf neueste Art, welche alle Farben in einen Punkt bringen, von verschiedener Größe, sowohl astronomisch als terrestres. Auch sind bey mir zu haben optische Spiegel, Spiegel zur Camera obscura, ächte reguläre geschliffene Präservativbrillen für alle mögliche Gesichter sowohl kurz- als weitsichtige. Auch erbiete ich mich, allen Schaden optischer Instrumenten gegen die Gebühr zu ersetzen; desgleichen fahre ich bey mir von allen Sorten geschliffene Gläser zur Camera obscura, Laterna magica, um feinen Druck zu lesen, welche von 18 Jahren an bis in das späteste Alter können gebraucht werden, um billigen Preiß. Uebrigens habe ich die Ehre, sämtlichen hohen Herrschaften und Liebhabern von der Güte meiner Arbeit zu versichern, und ich verspreche mir im voraus allen geneigten Beyfall. Logire bey Herrn Sandfort gegen den Vorzelmer Hof.

Kallmann & Consort. Optiker.

Es hat jemand ein blau gestreiftes franzleinenes Regenschirm, unten mit Fischbein, bey Jemand stehen lassen, ohne sich zu besinnen, wo; derjenige, der es hat, beliebe es gegen Erkenntlichkeit am Intell. Komt. abzugeben.

Ein Mahler, welcher bey dem Schneider Nortmeyer auf der Clemensstraße logirt, zeigt dem geehrten Publiko und den hier anwesenden Fremden an, daß er allerhand Portraite ins Große, in Miniatur und in Profil sehr ähnlich in 2 Stunden um billigen Preiß male.

Un Peintre demeurant chez Nortmeyer Tailleur en Clemensstraſse vis a vis celle des Clariſſes donne avis au public & aux etrangers qui ſont en ce moment en cette ville, qu'il fait toutes ſortes de portraits en grand, en miniatur, & en profil, qui ſont très reſſemblans, en deux heures de ſeance ſeulement, & pour un prix raiſonnable.

Da wir wegen der schlechten Wege und Austretung verschiedener Gewässer diesen Send mit unserm Waarenlager nicht beziehen können, so bitten wir unsere Freunde u. Gönner, sich mit ihren beliebigen Aufträgen an uns direct hiehin gütigst zu wenden. Hamburg den 1. März 1799.

Fränkel & Comp.

Gebrüder Behrens aus Pyrmont handeln mit Zitzen, Kattunen, Tasten und Atlassen, Nesseltüchern in allen Breiten, Modebänder, Manchester, und sonstigen Waaren.

Ich mache hiedurch dem geehrten Publiko bekannt, daß ich wegen schlechter Witterung meinen gewählten Platz aufm Domhof verändert, und jetzt bey dem Waldecker ehemals Kumpman unter dem Bogen mein Waarenlager habe, und mich bestens empfehle.

Isack Windmüller.

Louis Scotti von Bonn ist mit einem schönen Assortiment Bijouteries und andern englischen Waaren in gegenwärtigem Send dahier angekommen, und verkauft in billigen Preisen. Sein Laden ist im Umgang.

Louis Scotti de Bonn eſt arrivé pour tenir la préſente foire avec un Aſſortiment de Bijouteries & autres marchandiſes angloiſes, vendant le tout à un prix raiſonable. Sa Boutique eſt à la foire dans le cloître du Dome.

Levi Windmüller aus Warendorf empfiehlt sich bestens diesen Send mit einem schön assortirten Waarenlager von englischen, Hamburger, Augsburger Zitzen und Kattunen, gedruckte und gestickte Mouslin, 7 bis 10 Viertel breite Nesseltücher, Manchester in schwarz, blau, grün, olif und flammirt, 7 bis 10 Viertel große Schaaltücher in Kattun, Mouslin gestickt und gemußt, seidene Haubenzeuge, dito mit Gold, 5 bis 7 Viertel br. schwarze Tasten, Cavierte und schwarze seidene Tücher, 4 bis 5 Viertel breite Kamlotte, Leinen zu Mebil, Hosenzeuge, Betteparchen, Taschentücher in allerbilligsten Preisen. Logirt bey Madame Westhus auf der Clemensstraße.

Bevorstehenden Münstersend werde ich mit einem sehr schönen und nach dem allerneuesten Geschmack vollkommen assortirten Waaren-Lager von englischen und französischen goldenen und silbernen Bijoutterien und Galanterien, nebst allen in diesem Fache vorkommenden Artikeln, auch die neueste Arten stark mit Silber platirte und laquirte Sachen, Reitzeuge nebst allen Zubehör und mehrere Lederwaaren, Mahon-Holz-Toiletten und Reisekästchens sehr verschieden und mehrere feine Holz-Waaren, noch verschiedene schöne Galanterien von neuen Erfindungen, auch ein

completes Asortiment von fertigen Sachen, als Röcke, Westen, Hosen, Speniers, Matins, Pelze, Stauchen, Hüthe, Kappen, Schuh u. d. m., die neueste Arten von wollenen, baumwollenen, seidenen, nebst mehreren Ellenwaaren, auch alle Arten von seidenen, mousselinen, kattunen und wollenen Schawls Tücher, Handschuh und Strümpfe, nebst noch sehr vielen ganz neuen Mode Sachen, alles nach dem letzten Gou infeatirt. Ich verspreche die allerbilligsten Preise und reale Bedienung, nehme auch Juweelen, Perlen Gold und Silber zu den höchsten Preisen an. Mein Logis und Waaren-Lager ist in der Behausung des Herrn Weinhändler Poppe unterm Bogen.

Josephson aus Unna.

Bey Anton Heinrich Deno ist zu haben beste Sorte Eidammer Käse, sodann auch noch alte kauschere Judenkäse, beste Tafelkäse, alte holländische Kamin- und Kanterkäse, sodann neuer Laberdan und Bremer Pricken.

Todten-Anzeigen.

Am Samstag den 23sten Febr. Vormittags 11 Uhr starb zu Vechte an den Folgen der Wassersucht unsere geliebte Mutter, die verwittibte Amtsrentmeisterinn Driver gebohrne Anna Sibilla Adelheid Homeyer, nachdem sie mehrmalen mit den heiligen Sterbe-Sakramenten versehen, im 91sten Jahre ihres Alters. Diesen uns empfindlichen Verlust machen wir hiemit allen unsern Anverwandten u. Freunden bekannt, empfehlen die Seele der Verstorbenen ihrem christlichen Andenken, uns aber zur Fortdauer ihrer Freundschaft.

Bern. Peter Driver, Amtsrentmeister.
Maria Anna Farvick, geb. Driver.
Franz Christian Driver, Dechant im alten Dom.
Anna Franziska Docen, geb. Driver.
Frid. Matthias Driver, Doktor.

Am 1sten dieses Monats starb mit den heil. Sterbe-Sakramenten mehrmalen versehen, unsere uns unvergeßliche Mutter, Maria Anna Hostus Wittib weiland Staabs-Medici Hildebrand, an einer mit größter Geduld erlittenen Auszehrungskrankheit. Wir machen diesen uns unersetzlichen Verlust unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen unsern Anverwandten und Freunden hiedurch schuldigst bekannt. Münster den 4. März 1799.

Gebrüder Hildebrand.

Den 17ten Febr. starb zu Gravenhorst unser Bruder Johann Caspar Pelle an einem Brustfieber, mit den heil. Sakramenten frühzeitig versehen, im 41sten Jahre seines Alters. Wir machen unsern Verwandten und Freunden diesen uns schmerzlichen Verlust pflichtmäßig bekannt, empfehlen die Seele des Verstorbenen im Gebeth, und verbitten uns alle Beyleidsbezeugungen.

Geschwister Pelle.

Vermischte Neuigkeiten.

Bologna, vom 12. Febr.

Es geht das Gerücht, daß die vereinte russische und türkische Flotte auf den südlichen Küsten des Königreichs Neapel Truppen ans Land gesetzt habe.

Triest, vom 8. Febr.

Ein Schiff, das in 5 Tagen von Ragusa hier ankam, bringt die Nachricht mit, daß am 23. Jänner im Kanal von Calamota 9 Kriegsschiffe, theils russische theils türkische, angekommen seyn; die Kommandanten dieser Schiffe wurden von 2 Mitgliedern des Senats von Ragusa komplimentirt. Die Schiffe nahmen Fleisch, Segeltuch und Kohlen ein, und segelten dann ab, um Ankona zu blockiren.

Verona, vom 19. Febr.

Im Mantuanischen ist wegen der Aushebung der jungen Leute zu Kriegsdiensten ein Aufstand ausgebrochen. Zu Sonzaga, Bozzolo, Revere und andern Orten ist das Volk in vollem Aufruhr. Die Insurgentenzahl steigt bereits auf mehrere tausende, und vermehret sich noch täglich. Es sind bereits Truppen gegen sie abgeschickt worden; man weis aber noch nicht, was für eine Wendung die Sache genommen hat.

Rastadt, vom 26. Febr.

Die französ. Minister haben die Versicherung erneuert, daß sie die Unterhandlungen mit dem deutschen Reiche fortsetzen würden, wenn die Antwort des Reichstages nicht ganz verneinend wäre. Heut haben sie den Kourier, welcher am 24sten dieses von Paris ankam, wieder dahin zurückgeschickt.